

Stellungnahme zur Umsetzung der WEEE-Richtlinie

Mit der Richtlinie 2002/96/EG vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005 treten für Hersteller Pflichten zur Kennzeichnung der Elektro- und Elektronikgeräte in Kraft:

1. Jeder Hersteller muss seine Produkte kennzeichnen und durch die Kennzeichnung des Geräts eindeutig zu identifizieren sein.
2. Das Symbol, das auf die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten hinweist, stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern (nach DIN EN 50419) dar.
3. Es ist außerdem ein Hinweis auf dem Produkt anzubringen, dass das Gerät nach dem 13. August 2005 – in Deutschland nach dem 23. März 2006 - in Verkehr gebracht wurde.
4. Eventuelle Rücknahme oder Übernahme der Entsorgungskosten durch den Hersteller (nur B2C).

Dieser Vorschrift wird cab durch folgende Maßnahmen gerecht:

1. cab ist als Hersteller bei der Stiftung EAR registriert.

Unsere WEEE-Reg.-Nr. lautet: DE42488170

Folgende Marken sind registriert:

cab Nutzentrenner
cab Kennzeichnungstechnik
cab Lift- und Handlingsysteme

2. Die Kennzeichnung erfolgt mit dem Symbol nach DIN EN 50419 mit zusätzlichem ausgefülltem Balken und unter Angabe von Firmenname und Anschrift oder unter Angabe der WEEE-Reg.-Nr.
3. Da unserer Geräte ausschließlich in B2B-Bereiche geliefert werden, ist für die Entsorgung weiterhin der Kunde verantwortlich.
4. Da wir in den EU-Staaten nicht direkt an Endkunden liefern, werden wir uns nur in Deutschland registrieren. Für die Registrierung in den EU-Staaten sind unsere Partner, die dort als Importeur und damit als Hersteller im Sinne der Richtlinie auftreten, zuständig.